



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 113-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.305

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Hess (Nidau, FDP) (Sprecher/in)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Rappa (Burgdorf, Die Mitte)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Zimmerli (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kantonales Gebäudeinventar: Schutz und Wirtschaftlichkeit im Gleichgewicht halten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es ist eine kantonale Strategie zu erarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen, die den bestehenden Schutzstatus sämtlicher kantonseigener Bauten überprüft – mit Ausnahme von Objekten mit eindeutigem historischen Denkmalwert – und den Schutz gezielt auf einige wenige Objekte beschränkt.
2. Im kantonalen Bauinventar sollen pro Bauzeit-Epoche und Baukategorie nur einzelne exemplarische kantonseigene Bauten mit besonderem denkmalpflegerischem Wert verbleiben.
3. Bis die Strategie vorliegt, werden kantonseigene Bauten, die zwingend und dringend saniert werden müssen, aus dem Bauinventar entlassen, wenn die Sanierung nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Begründung:

Der Kanton Bern verfügt über zahlreiche Liegenschaften aus verschiedenen Epochen, von historischen Gebäuden bis zu Zweckbauten der Nachkriegsmoderne.

Sehr viele dieser Gebäude sind sanierungsbedürftig und erfüllen die energetischen und funktionalen Anforderungen der heutigen Nutzenden nicht mehr. Viele gelten als schützens- oder erhaltenswert. Dies führt zu überhöhten Sanierungsanforderungen, baulichen Einschränkungen, Verzögerungen bei der Sanierung und massiven Mehrkosten, die teils den Aufwand für einen Ersatzneubau übersteigen. Hinzu kommt, dass funktionale Mängel, wie z. B. geringe Raumhöhen, ungünstig angeordnete Treppenhäuser usw. auch mit einer Sanierung nicht behoben werden können.

Der Kanton muss wirtschaftlich und zukunftsgerichtet mit seiner Infrastruktur umgehen und die finanziellen Mittel haushälterisch einsetzen. Auch der Denkmalschutz muss sich deshalb an den Grundsätzen von Funktionalität, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit orientieren.

Der Regierungsrat soll deshalb bei kantonseigenen Bauten mit denkmalpflegerischem Status ebenfalls eine strategische Priorisierung vornehmen, wie er das bei denkmalgeschützten Gebäuden im Privatbesitz bereits getan hat. Wenn ein kompletter Rückbau oder ein Ersatzneubau wirtschaftlicher, nachhaltiger und funktional sinnvoller ist als eine Sanierung, muss das Gebäude abgerissen und ersetzt werden können.

Bei allem Respekt für den Denkmalschutz, geschützte Objekte aus der Zeit unserer Vorfahren dürfen nicht zur flächendeckenden Belastung für den Kanton und seine Steuerzahlenden werden.

Verteiler
– Grosser Rat